



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 30. Januar 2025

Seite 1 von 2

An alle öffentlichen und privaten Schulen folgender Schulformen im Regierungsbezirk Köln

- Hauptschulen,
- Realschulen,
- Gesamtschulen,
- Sekundarschulen,
- Gemeinschaftsschulen,
- Gymnasien,
- Berufskollegs,
- Volkshochschulen,
- Weiterbildungskollegs und
- Einrichtungen der Weiterbildung

Aktenzeichen:

48.01.02.13/2025

Sprachfeststellungsprüfung

Auskunft erteilt:

Frau Rak und Frau Leicht

Mo-Do.: 9:00-12:00 Uhr

sprachpruefung48@bezreg-koeln.nrw.de

Zimmer: C217

Telefon: (0221) 147 - 3752

Fax: (0221) 147 - 4831

Postanschrift:

Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:

Zeughausstraße 2-8,
50667 Köln

nachrichtlich:

An die Träger der Ersatzschulen im Regierungsbezirk Köln

An die Schulämter im Regierungsbezirk Köln

An die Dezernate 41 – 45 der Bezirksregierung Köln

**Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von
Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtfremdsprachen,
Runderlass des Kultusministers vom 10.03.1992 (BASS 13-61 Nr. 1)**

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat mich darüber informiert, dass es eine **Änderung in der schriftlichen Sprachfeststellungsprüfung** gibt, die ich Ihnen hiermit übersende.

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Bitte leiten Sie diese Information an die Schüler und Schülerinnen entsprechend weiter, die an der Sprachfeststellungsprüfung 2025 teilnehmen werden.

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsbillete bitte an
zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

In diesem Jahr finden die schriftlichen Sprachfeststellungsprüfungen in der Sek. I erstmals in einem neuen Prüfungsformat statt. Inhaltliche Grundlage für die schriftliche Sprachproduktion wird ein Text, anstelle wie bisher ein Bildimpuls, sein.

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 – 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

Die neue Handreichung für die schriftliche Prüfung in der Sek. I ist zudem seit Kurzem im Internet veröffentlicht. Sie stellt für Prüflinge sowie Prüferinnen und Prüfer ein weiteres Unterstützungsangebot zur

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Orientierung und Vorbereitung auf die Anforderungen von schriftlichen Prüfungsaufgaben in der Sek. I dar.

Datum: 30. Januar 2025
Seite 2 von 2

Die Prüfungsaufgaben für die mündliche Prüfung in der Sek. I und Sek. II werden weiterhin dezentral gestellt. Die dazugehörige Handreichung für die mündliche Prüfung der Einführungsphase hat weiterhin empfehlenden bzw. orientierenden Charakter. Eine entsprechende Handreichung für die mündliche Prüfung in der Sek. I ist in Vorbereitung.

Alle bisher veröffentlichten Handreichungen zur Sprachfeststellungsprüfung können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/sprachpruefung-feststellungspruefung/fachliche-hinweise/>

Die Aufgabenbeispiele aus den Handreichungen sowie weitere Aufgabenbeispiele finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/sprachpruefung-feststellungspruefung/aufgabenbeispiele/>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Rak und Leicht